

Brauereiarbeiter-Zeitung

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

№ 44.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Mühlstraße 5.

Hannover, 2. November 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Ermordung eines Bierfahrers auf der Landtour.

Das Ueberlandfahren birgt für die Bierfahrer mancherlei Gefahren in sich. In der Regel ist die Tour so weit bemessen, daß zu ihrer Erledigung weit über eine Tageszeit notwendig ist, vielfach Tag und Nacht und noch länger. Da ist es dann nicht ausbleiblich, daß mancherlei Unglücksfälle vorkommen, einmal schon als Folgen der Uebermüdung. Wie oft liest man, daß da und dort ein Bierfahrer des Nachts mit seinem Gefährt von einem Zuge überfahren wurde, das Gefährt irgend einen Berg hinuntergerast und vom Wege abgetommen sei, oder der Bierfahrer vom Wagen stürzte und in den meisten Fällen seinen Tod dabei fand oder zum Krüppel wurde. Auch erfroren sind schon Landbierfahrer infolge ihrer viel zu lang ausgedehnten Tour.

Zu all diesen Gefahren gesellen sich noch weitere: die durchaus nicht selten vorkommenden Raubanfälle auf die Bierfahrer, wozu ja auch die Nacht besonders günstig ist. Man weiß oder vermutet bei dem Bierfahrer stets eine mehr oder minder große Summe einkassierten Geldes für abgeliefertes Bier, und wenn er so in der finsternen Nacht allein dahinfährt, so muß es dem Geächter, dem es auf ein Menschenleben nicht ankommt, sehr leicht erscheinen, sich in den Besitz des von ihm mitgeführten Geldes zu setzen.

Bei einem solchen Raubanfall ist in der Nacht zum Sonntag, den 28. Oktober, der Kollege Haase von der Schultheißbrauerei, Abteilung Fürstenwalde, ermordet worden. Er war am Sonnabend früh mit einer Bierladung über Land gefahren und spät abends von dem etwa 2 1/2 Meilen entfernten Mücheberg nach Fürstenwalde zurückgekehrt. Am Sonntag früh 7 Uhr fand man ihn als Leiche auf seinem Bierwagen ungefähr 5 Minuten von der Stadt entfernt auf. Der schwere Kastenwagen stand in einer zwischen zwei Scheunen belegenen Sandgrube. Die Pferde waren abgesträngt und besanden sich gleichfalls in der Grube. Der Ermordete hatte am Hinterkopf eine furchtbare Wunde, die Schädeldecke hatte ein klaffendes Loch. Außerdem war dem Ermordeten der Hals durchgeschnitten. Ein Beil wurde in der Nähe der Mordstelle gefunden. Der Tatverdächtige sind zwei Männer, die am Sonnabendabend zwischen 9 und 10 Uhr auf dem aus Fürstenwalde hinausführenden Wege gesehen wurden, von denen einer ein Beil über der Schulter trug. Am Sonntag früh zwischen 7 und 8 Uhr fand man Blutspuren auf dem Abort des Fürstenwalder Bahnhofes, den eben zwei Männer verlassen hatten.

Soweit der Bericht über die grauenvolle Tat, der ein braver Kollege und Arbeiter zum Opfer gefallen ist, dessen Familie ihres Ernährers beraubt wurde.

Es ist nicht das erste Mal, daß solche Ueberfälle an Bierfahrern geschehen sind. Bisher ging es immer noch glimpflich ab, höchstens daß ihnen das mitgeführte Geld abgenommen wurde. Manchmal trugen sie auch Verwundungen davon. Es kam vor, daß solche Ueberfälle bei Tage erfolgten, in abgelegenen Gegenden, im Walde. Aber angesichts dieses traurigen Vorkommnisses stellen wir erneut die dringliche Forderung an die Unternehmer:

Mehr Schutz den Landbierfahrern!

Der Bierfahrer hat als Arbeiter nichts als seine Arbeitskraft, er ist Ernährer seiner Familie. Was zum Schutze des Lebens der Arbeiter geschehen kann, muß geschehen. Das Profitinteresse der Kapitalisten sollte nicht über Menschenleben stehen.

Es müssen die Landtouren entsprechend verkürzt, mehr Touren eingerichtet werden, damit die Bierfahrer in einer normalen Tageszeit ihre Tour erledigen können.

Es muß dem Landbierfahrer ein Mitfahrer beigegeben werden, damit einmal die Tour schneller erledigt werden kann und er ferner auch vor eventuellen Ueberfällen mehr gesichert ist.

Auch von dem Einkassieren des Geldes sollte er entlastet werden, und last not least sollte man ihm auch eine Waffe zur Abwehr eventueller Ueberfälle mitgeben.

Aber die Verkürzung der Arbeitszeit, eine geregelte Arbeitszeit ist die Hauptsache, auch um den vielen Unfällen infolge der langen Touren und der Uebermüdung vorzubeugen. Das Unternehmertum wird aus eigenem kann etwas tun, dazu hätte es lange genug Zeit gehabt. Um so energischer muß die Organisation auf die Erfüllung dieser Forderung zum Schutze der Arbeiter drängen. Der Erfolg hängt von der Einigkeit der Brauereiarbeiter, von der Stärke der Organisation ab.

Bierfahrer, in euerm eigenen Interesse schließt euch dem Brauereiarbeiterverband an!

Aus den Berichten der Fabrik-Inspektoren in Hessen-Darmstadt.

Wenn die Arbeiterverhältnisse in Deutschland noch lange nicht die wünschenswerten sind, welche die Gewerbeordnung stellt,

auch der passive Widerstand des Unternehmertums gegen die Anordnungen der Gewerbeaufsichtsbeamten. Im allgemeinen ist dieser Widerstand auch vollkommen erfolgreich, weil die Unternehmer sehr wohl wissen, daß nur selten mit der sonst unserem Beamtentum nachgerühmten Energie gegen diejenigen vorgegangen wird, welche den Anordnungen der Gewerbeaufsichtsbeamten keine Hochachtung schenken. Oft liest man, daß die Gewerbe-Inspektoren zwei-, drei- und mehrmals Anordnungen getroffen haben, ohne daß dieselben tatsächlich durchgeführt wurden. Der Wormser Gewerbe-Inspektor teilt in seinem letzten Berichte mit, daß in einem Falle wegen beharrlicher Weigerung des Inhabers, den Anordnungen des Gewerbeaufsichtsbeamten Folge zu geben, der Betrieb polizeilich so lange gesperrt wurde, bis dieselben erfüllt waren.

Erfreulich ist, daß derselbe Inspektor mitteilt, daß sein Verkehr mit den Arbeitern durchweg eine Steigerung erfuhr. Der Mainzer Aufsichtsbeamte hebt hervor, daß fast nur organisierte Arbeiter sich über Zustände in den Betrieben mit den Gewerbeaufsichtsbeamten besprechen. Er bemerkt, daß die Misstippen mit den Arbeitern oder ihren Vertrauensmännern ausnahmslos sachlich gehalten waren und berechtigte Forderungen betrafen. Wie nützlich für die Durchsetzung der Gewerbe-Inspektion ein Eingreifen der Beamten bei Lohnstreitigkeiten ist, bestätigt der Darmstädter Gewerbe-Inspektor, der mitteilt, daß der Leiter der Organisation nach der Beendigung der Verhandlungen dem Beamten die Versicherung gab, daß, soweit seine Person und die betroffenen Arbeiter in Frage kommen, das Vertrauen in die Gewerbeinspektion eine wesentliche Stärkung erfahren habe. Der Darmstädter und der Offenbacher Aufsichtsbeamte beklagen sich, daß immer noch Beschwerden ohne Kennzeichnung einkommen, weil einmal solche Beschwerden von vornherein nicht des vollen Vertrauens zu dem Unternehmer hervorbringen können, andererseits die Veranlassung der Beschwerden über unrichtige Voraussetzungen, wie sie zuweilen den Beschwerden zugrunde gelegt werden, nicht möglich ist.

Erdreuer wird die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten in hohem Maße dadurch, daß sie von den Fabrikanten oder ihren Vertretern häufig getäuscht werden. So stellte der Gießen er Fabrikinspektor in zwei Fabriken fest, daß die Unternehmer junge Leute als Hausburken angestellt und eingestellt haben, obgleich diese nicht allein zu untergeordneten Diensten, Vorhängen verwendet wurden, sondern in der Hauptsache mit technischen Arbeiten beschäftigt und in diesen wie eigentliche Lehrlinge unterrichtet wurden. Die betreffenden Gewerbetreibhaber glaubten sich auf diesem Wege ihren Pflichten als Lehrgesellen entziehen zu können.

Der Darmstädter Aufsichtsbeamte stellt fest, daß sich fast überall der Zug zu einer Verkürzung der Arbeitszeit geltend machte, und zwar nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei einzelnen Unternehmern, vor allem mit Rücksicht auf die geringeren Löhnen. In diesen Fällen wird die Verkürzung der Arbeitszeit durch intensivere und pünktlichere Arbeit einzubringen gesucht, wenn es auch nicht geringe Ausnahmen gibt, in denen die Löhne nicht gekürzt werden. Bei den Streiks, die in diesem Bezirke meistens zum Zwecke einer Verkürzung der Arbeitszeit angedroht waren, wurde fast überall eine Vereinbarung zum Zwecke der Vermeidung von Ueberarbeitszeit getroffen. Als Beispiel hierfür wird unter anderem auch die Bewegung der Darmstädter Brauereiarbeiter erwähnt. Wie weit man ohne Schaden für den Geschäftserfolg mit der Verkürzung der Arbeitszeit vorgehen könne, beweisen Mitteilungen aus dem Offenbacher Bezirke. Es wird da eine Toilette- und Parfümeriewarenfabrik, die 165 Leute beschäftigt, erwähnt, in der freiwillig die zehnjährige Arbeitszeit gegen eine achtjährige vertauscht und die Löhne der Arbeiter von der Firma entsprechend erhöht wurden. Die Fabrik war mit diesem Ergebnis vollkommen zufrieden, denn die tägliche Leistung der Arbeiter war gegen früher die gleiche geblieben. Auch die Dienarbeiter des Offenbacher Gaswerkes errieten sich nun des Achtstundentags. Sonstige lange Arbeitszeiten in diesem Bezirke wurde auf neun Stunden und die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter in mehreren Fabriken auf acht Stunden reduziert. Ebenso ist die Arbeitszeit der Lithographen schon vor der eben abgeschlossenen Bewegung auf acht Stunden, die der Steindrucker auf neun Stunden vereinbart worden. Auch sonst ist von zahlreichen Arbeitszeitverkürzungen in dem Offenbacher Bezirke die Rede. Sein Urteil über diese Entwicklung sagt der Gewerbeaufsichtsbeamte dahin zusammen, daß sie für die Arbeiter eine wesentliche Ertragssteigerung bedeuten und zumal eine Verkürzung des Wochenverdienstes damit im allgemeinen nicht eingetreten ist. Die Fabriken haben dagegen den Vorteil, daß dadurch die Frischluft- und Reparaturarbeiten teilweise in Wegfall kommen und die Betriebsmaschinen kürzere Zeit beanspruchen und an Beleuchtung und Heizung gespart wird. Im Mainzer Aufsichtsbezirke gab es im Jahre 1896 noch gar keine Fabriken, in denen neun Stunden und weniger gearbeitet wurde, im Jahre 1905 dagegen war schon der fünfte Teil der Betriebe zu dieser Arbeitszeit übergegangen. In dem gleichen Jahre 1896 hatten 30 Prozent aller Betriebe eine Arbeitszeit von 11 und mehr Stunden, im Jahre 1905 aber bloß nur noch 17 Prozent aller Betriebe. Man ersieht hieraus, daß die Verkürzung der Arbeitszeit erhebliche Fortschritte macht, die im wesentlichen auf die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiter zurückzuführen ist.

Von welchen Folgen die lange Arbeitszeit ist, ersieht man am besten in denjenigen handwerksmäßigen Gewerben, in denen noch überlange Arbeitszeiten die Regel bilden, wie z. B. in den Bäckereien. Hier ist der Fortbildungsunterricht für die Lehrlinge vollständig wertlos, weil sie übermüdet und schlaftrübe in den Unterricht kommen, und dort natürlich von den Lehrern nur mit Mühe äußerlich wach erhalten werden können, jedenfalls aber keinen Erfolg von dem Unterrichte haben. Für die Gesundheit dieser jungen Auszubildenden wäre ein geundeter Schlaf jedenfalls besser als der tägliche Fortbildungsunterricht.

So vieles Günstige man auch über die Verkürzung der Arbeitszeit aus den hessischen Berichten entnehmen kann, so gilt dies leider nur zum geringsten Teile für die Brauereien. So wurde von dem Wormser Aufsichtsbeamten in den Mälzereien festgestellt, daß die Sonntagsarbeit nicht in der durch die Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 vorgeschriebenen Weise erfolgt. Der Fabrikinspektor behauptet, daß die Arbeiter selbst (?) an der ungesetzlichen Arbeitsweise festhielten. Für die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften ist indes in allen Fällen die Betriebsleitung verantwortlich gemacht worden.

Ueber die Beziehungen zwischen Tarifen und der gewerblichen Gerichtsbarkeit macht der Mainzer Aufsichtsbeamte die Bemerkung, daß auf die Verminderung der überhaupt hauptsächlich gemachten Klagen die Vereinbarung der Lohnsätze oder Tarifverträge in einzelnen Gewerbegruppen von Einfluß gewesen ist. Gerade die Bestimmungen, welche leicht zu Streitigkeiten führen können, sind durch die Tarifverträge geregelt. Das Bestreben, die

beider Teile, daß sie sich zur Eingehung derartiger Abmachungen rechtzeitig zusammenfinden. Das Gewerbegericht Mainz hat es verstanden, eine ganze Reihe von Lohnsätzen und Tarifverträgen zu vermitteln.

Erwähnt wird die erfolgreiche Bewegung unserer Kollegen in Darmstadt, ohne daß es zu einer Arbeitsniederlegung gekommen war. Die Bestimmungen dieses Tarifs, ebenso wie des Mainzer werden von den Aufsichtsbeamten ziemlich eingehend, zum Teil wörtlich erwähnt und auch einige andere Lohnbewegungen kurz besprochen.

Leider ist auch in Hessen festgestellt worden, daß die Zahl der Unfälle in unserem Bezirke sehr groß ist. So führt der Mainzer Aufsichtsbeamte als diejenigen Verufe, in denen die größte Anzahl von Unfällen vorkommt, die Steinbrüche und Zementfabriken, die Gas- und Lederwerke, die Bierbrauereien und die damit verbundenen Flaschenabfüllereien an. Einzelne Unfälle in den Brauereien werden besonders angeführt, so stellte in einer Brauerei des Mainzer Aufsichtsbezirks ein Monteur einen Auszug auf. Die Montage war soweit fertig bis auf das Justieren des oberen Sitzriegels. Die obere Döhne war noch nicht abgedeckt, wohl aber der eiserne Träger vorhanden. Der Monteur beauftragte seinen Gehilfen, den Fahrstuhl einzurücken und auf seinen Ruf auszurücken. Der Gehilfe konnte den Monteur während dieser Zeit nicht sehen, weil die Tür beim Ausfahren des Fahrstuhles geschlossen sein mußte. Der Monteur mußte, um das Anfahren der Sitzriegel prüfen zu können, sich über die Plattform beugen, verlor hierbei das Gleichgewicht, stürzte in den Keller, worauf er nach einigen Minuten starb. Ein weiterer Unfall ereignete sich, und zwar im Wormser Aufsichtsbezirke beim Reifeleinen in einer Brauerei. Beim Durchschließen durch ein Flammrohr war der Arbeiter infolge einer falschen Wendung beinahe festgeklümpert. Bei dem Bestreben, sich zu befreien, zog er sich eine Verletzung des Darmes zu, die nach einigen Tagen seinen Tod herbeiführte.

Was sich in allen Fabriken, soweit es eingeführt ist, recht gut bewährt und nicht nur den Beifall der Arbeiter sondern auch einschüchternder Unternehmer gefunden hat, ist die Bereitstellung von derartig großen Schränken und Spindeln, daß darin die abzuliegenden Arbeitskleider, die mitgebrachten Geware und so weiter von dem Arbeitspersonal bequem, staubfrei und verschlossen bewahrt werden können. Durch solche Kleiderbehälter wird die Ordnung und Sauberkeit des Betriebes im hohen Maße gefördert. Allerdings streuen sich, zumal bei einer größeren Arbeiterzahl, nicht wenige Unternehmer gegen die verhältnismäßig hohen Ausgaben für solche Schränke. Allen es ist wiederholt von Betriebsunternehmern nach Anschaffung der Schränke den Beamten gegenüber der Wert und die Zweckmäßigkeit derselben lobend anerkannt worden.

In einer Brennerei des Wormser Aufsichtsbezirks, welche durch alle Gerüche die ganze Nachbarschaft belästigte, wurden die übertriebenden Dämpfe durch eine Kondensationseinrichtung niedergeleitet, wodurch auch für die in dem Raume beschäftigten Arbeiter bessere Zustände geschaffen wurden. Ein vollständiger Wegfall der Belästigung konnte freilich nicht erzielt werden.

In einer Brauerei desselben Aufsichtsbezirks wurde dem gesamten Personal mit Rücksicht auf die Nahrungsmittelverwertung eine Lohnerhöhung bewilligt.

Endlich sei noch aus dem, wie man sieht, vieles Interessante bietenden Berichte erwähnt, daß man langsam auch in Unternehmertreuen einzusehen beginnt, daß die Gewährung von Urlauben an die Arbeiter notwendig ist, daß sie den Arbeitern nicht nur einen Vorteil, sondern dem Unternehmen durch die gesteigerte Frische und erhöhte Leistungsfähigkeit des Personals reichlichen Nutzen schafft.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

3. Die **Angriffstreiks**. Es sind solcher insgesamt 1366 mit 336 583 männlichen und 14 426 weiblichen, zusammen 351 009 Beteiligten zu verzeichnen. Die Streiks dauerten insgesamt 33 720 Tage. In die Streiklisten waren eingetragen 206 219 männliche und 13 526 weibliche, zusammen 219 745 Personen.

Die Streiks hatten folgendes Resultat:
663 = 49 Prozent mit 47 202 (= 14 Prozent) Beteiligten vollen Erfolg,
338 = 25 Prozent mit 51 644 (= 12 Prozent) Beteiligten teilweisen Erfolg,
292 = 17 Prozent mit 245 454 (= 70 Prozent) Beteiligten keinen Erfolg,
18 = 1 1/2 Prozent mit 620 (= 0,2 Prozent) Beteiligten verließen unbelammt.
115 Streiks mit 6097 Beteiligten waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet.

Die Ergebnisse der Angriffstreiks waren folgende:
Arbeitszeitverkürzung für 61 666 Beteiligte zusammen 213 467 Stunden pro Woche,
Lohnenerhöhung für 112 653 Beteiligte zusammen 253 166 Mark pro Woche,
Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 424 Fällen für 63 946 Beteiligte,
Lohnaufschlag für Ueberstunden in 318 Fällen für 31 403 Beteiligte,
Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 190 Fällen für 14 459 Beteiligte,
Beteiligung, bezw. Regelung der Motorarbeit in 37 Fällen für 4884 Beteiligte,
Sonntages in 275 Fällen für 18 994 Beteiligte.

Die Angriffstreiks kosteten 5 880 234 Mk. Bemerkenswert ist hierbei, daß die auffallend große Zahl der Beteiligten, die bei den Angriffstreiks ohne Erfolg abschnitten, in der Hauptsache auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Bei diesem Streik fehlten eben alle organisatorischen Vorbedingungen für den Erfolg, eine Tatsache, die ja auch den Führern vor dem Streik hinlänglich bekannt war und diese verantwortlich, ihren ganzen Einfluß gegen die Injizierung desselben geltend zu machen. Es ist vielleicht nicht unangebracht, dieses Faktum bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich festzustellen. Und ebenso entfällt auch der Löwenanteil an den verlorenen Arbeitslöhnen auf das Konto des Bergarbeiterstreiks.

4. Die **Wohlfahrtstreiks**. Solcher waren 837 mit 30 287 (28 151 männlichen, 2136 weiblichen) Beteiligten zu verzeichnen. Dieselben dauerten insgesamt 15 815 Tage. In die Streiklisten waren 25 313 männliche, 2031 weibliche, zusammen 27 344 Beteiligte eingetragen.

Von den 837 Wohlfahrtstreiks hatten

111 = 13 Prozent mit 4995 (= 16 Prozent) Beteiligten teilweisen Erfolg.
 223 = 27 Prozent mit 5081 (= 17 Prozent) Beteiligten keinen Erfolg.
 Bei 40 = 5 Prozent mit 652 (= 2 Prozent) Beteiligten war der Verlauf unbekannt.
 Die übrigen Abwehrstreiks waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet.
 Die Ergebnisse der Abwehrstreiks sind folgende:
 Es wehrten ab:
 Arbeitszeitverlängerung 949 Personen zusammen 2649 Stunden pro Woche,
 Lohnföhrung 6771 Personen zusammen 18 099 Mark pro Woche,
 Beilegung der Lohnarbeit in 15 Fällen 1013 Beteiligte,
 Verschlechterung der Fabrik- u. w. Ordnung in 19 Fällen 1974 Beteiligte,
 Abregelungen in 87 Fällen 2736 Beteiligte,
 Sonstiges in 204 Fällen 11 524 Beteiligte.
 Auch bei den Abwehrstreiks konnten leider nicht alle seitens des Unternehmertums geplanten Verschlechterungen abgewehrt werden.

Es trat ein:
 Arbeitszeitverlängerung für 241 Beteiligte zusammen 478 Stunden pro Woche,
 Lohnföhrung für 785 Beteiligte 1212 Mark pro Woche,
 sonstige Verschlechterungen in 83 Fällen für 1303 Beteiligte.
 Zusammen konnten aber auch bei den Abwehrstreiks 23 korporative Arbeitsverträge für 423 Beteiligte errungen werden, die wohl in den meisten dieser Fälle dem Unternehmertum direkt aufgezungen werden mußten.
 In Kosten betraugten die Abwehrstreiks 862482 Mark.

5. Die Ausperrungen. Diefelben haben den Gewerkschaften im Jahre 1905 nicht unerhebliche Opfer verursacht. Es läßt sich aber schon jetzt behaupten, daß die Opfer, die den Unternehmern daraus erwachsen sind, ungleich größer sind, ohne daß die Ausperrungen doch den Zweck erreichen und erreicht haben, den sie erreichen sollten: die Lahmlegung oder gar Zerrümmung der Gewerkschaften. Es geht den isolierten Unternehmern mit seiner Ausperrungstaktik wie einem Feldherrn, der seine ganze Truppenmacht vor einigen Hauptstellungen seines Gegners festlegt, diesem auch wohl vorübergehend einige fühlbare Verluste beibringt, es aber doch nicht hindern kann, daß hinter seinem Rücken die feindliche Armee das ganze Gebiet nach und nach erobert.

Die Zahl der stattgefundenen Ausperrungen beläuft sich auf 401. Diefelben dauerten 14 564 Tage. Beteiligt waren an denselben 133 009 männliche, 18 591 weibliche, zusammen 151 600 Personen. (Weglich dieser Zahlen weisen wir jedoch noch einmal besonders auf den eingangs erhobenen Vorbehalt hin.) In die Streiklisten waren eingetragen 81 671 männliche, 9298 weibliche, zusammen 90 969 Personen. Die Summe der verlorenen Arbeitszeit konnte für 88 918 Ausgesperrte festgestellt werden, welche 1 574 196 bzw. 211 677 Tage Arbeit verlor und einen Verlust an Arbeitslohn von 6 874 360 Mk. aufzuweisen hatten.

Von den Ausperrungen verließen 99 mit 28 160 Beteiligte für die Arbeiterschaft erfolgreich. Zeitweilen Erfolg für die Arbeiterschaft hatten weitere 144 Ausperrungen mit 45 657 Beteiligte. Nur 91 Ausperrungen mit 68 492 Beteiligte hatten für das Unternehmertum schließlich den gewünschten, für die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen keinen Erfolg. Ueber 34 Ausperrungen mit 1790 Beteiligte konnten die Verbände bezüglich des Ausgangs nicht berichten, in der Hauptsache deshalb, weil dabei nur ein kleinerer Teil ihrer Mitglieder in Betracht kam, der bei Kämpfen in anderen Betrieben in Mitleidenschaft gezogen war.

Umfassende Verschlechterungen infolge der zumungunsten der Arbeiterschaft veranfaßten Ausperrungen sind nicht zu verzeichnen; nur in 12 Fällen mit 769 Beteiligte trat eine ungunstige Vereinbarung des Arbeitsverhältnisses ein, wovon aber die Arbeitszeit und die Lohnhöhe nicht berührt wurden.
 Demgegenüber steht aber die bezeichnende Tatsache, daß es den Gewerkschaftsorganisationen selbst in diesen ihnen zu ihrer „Vermeidung“ aufgedrängten Kämpfen gelungen ist, in 61 Fällen für 39 339 Beteiligte korporative Arbeitsverträge zum Abschluß zu bringen! Statt Verwahrung der Arbeiterorganisationen also Anerkennung und somit eine Stärkung derselben auch in moralischer Hinsicht! Auch sonst wurden noch materielle Erfolge bei den Ausperrungen erzielt.
 Die 401 Ausperrungen kosteten den deutschen Gewerkschaften 1 171 504 Mark. Welche Verluste auf der anderen Seite die Ausperrungen verursacht haben, darüber gibt keine Statistik Kunde...

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Janus** ist ferngehalten nach Wageningen (Holland) Luzernberg, Bamberg, Köln, Pommern, Bismarck, Döberlsleben, Danzig, Neuenpoppin, Andernach, Rucklau, Norden, Parusbad, Straubing.

† Der „Dornbusch“-Schnaps ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brauerei Dornbusch in Norden boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung des Beschlusses!

† Die Kollegen und Zahlstellenvorsitzenden sind ermahnt, an Mich. Ties, Brauerei Wächner, Erfurt, mitzuteilen, wo Malz von der Malzfabrik G. Wolf u. Söhne, Erfurt, verarbeitet wird.

† **Hensburg**, Tarifvertrag. Der Tarif der Ringbrauereien hat nun auch die hiesige Schloßbrauerei erworben.

† **Straubing**. Die hiesigen Brauereiarbeiter setzen in der Lohnbewegung. **Janus nach Straubing** ist ferngehalten.

Flaschenföhrerei.

† **München**. Tarifvertrag der Flaschenföhrerei der Schwabinger Brauerei, Karl Beckhard Müller.

Arbeitszeit und Faszien. Die Faszienzeit dauert für alle in der Flaschenföhrerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen 12 Stunden, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, mit Pausen von 1/2 Stunde vor- und 1/2 Stunde nachmittags und 1 1/2 Stunde Mittag, so daß die tötliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden beträgt. In Sonn- und Feiertagen sind die Flaschenföhrerinnen und Flaschenföhrer von der Flaschenföhrerei ausgeschlossen. Die Flaschenföhrerinnen erhalten 20 Pf., die Flaschenföhrer 25 Pf. an diesen Tagen pro Arbeitsstunde.

In Lohn erhalten die Arbeiter in der Flaschenföhrerei im ersten Jahre 32 Pf. pro Arbeitsstunde, und steigend jedes Jahr pro Stunde um 2 Pf. bis zum Höchstlohn von 40 Pf. pro Stunde. Die Arbeiterinnen erhalten einen Anfangslohn von 18 Pf. pro Stunde im ersten halben Jahre, nach einem halben Jahre 20 Pf. und steigt jedes Jahr um 1 Pf. pro Stunde bis zum Höchstlohn von 38 Pf.

Jede Krankheit oder früher angefangene Arbeitsstunde, als unter § 1 vorgesehen ist, wird gleich den Sonntagsstunden bezahlt.

Es Hausstrahl erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen pro Tag einen Liter, gleichsam wie den Knudföhrer.

Wenn ein Arbeiter von zwei Tagen erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen nach einem Krankheitsfall.

Wes- und Einstellung. Bei bestimmten Arbeitsmangel werden die Arbeiter, bei den Leistungen ansetzen, ausgestellt, diese werden bei wieder vorhandener Arbeitsgelegenheit in ungeschützter Weise der Ausperrung eingestrichelt. Betriebsstunde Arbeiter erhalten während der Zeit nicht eingestrichelt werden.

Die Arbeiter erhalten entsprechende Anteile, Wages- und Krankenlohn pro Krankheitsfall. Die Arbeiter erhalten bei Krankheitsfällen, wie nachstehenden Bedingungen die Vergütung des § 616

Den Arbeitnehmern wird das freie Koalitionsrecht uneingeschränkt gewährt. Maßregelungen aus Anlaß dieser Vereinbarung dürfen nicht vorkommen. — Die Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen.

Der Vertrag gilt für die Zeitdauer vom 1. Oktober 1906 bis 1. September 1908.

Bisher bestandene höhere Löhne und bisher innegehabte Vergünstigungen bleiben bestehen.

Die Löhne gelten rückwirkend für die beschäftigten Arbeiter bei Abschluß dieses Vertrages.
 München, den 4. September 1906.
 Flaschenföhrerei der Schwabinger Brauerei, München: B. Müller.
 Zentralverband deutscher Brauerarbeiter: A. Jacob.

Malzfabriken.

† **Erfurt**. Zur Beachtung! Die Malzfabrik von G. Wolf u. Söhne, Erfurt, hält ihr im Vorjahre gegebenes ehrenwörtliches Versprechen, betreffs Wiedereinstellung der organisierten Kollegen, nicht ein, sondern ließ sich wieder ausländische Arbeiter (Böhmen) kommen. In mündlichen Verhandlungen sind die Herren nicht zu haben, schriftlich erklären sie rundweg, das Ehrenwort nicht gegeben zu haben. Ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Nummer. Für heute ermahnen wir alle Kollegen, insbesondere die Vorsitzenden der Zahlstellen, uns recht bald mitzuteilen, wo Malz von obengenannter Firma verarbeitet wird.
 Mich. Ties, Brauerei Wächner, Erfurt.

† **Worms**. Tarifvertrag der Malzfabrik Girscher u. Co., Inhaber: A. Heibelberger.

Die Arbeitszeit ist eine 10stündige, von morgens 6 bis abends 6 Uhr. Die in Schichtwechsel tätigen Arbeiter müssen mit der Tag- und Nachtschicht alle 8 Tage wechseln und bekommen für die siebente Nacht 2,70 Mk. Die Schichtdauer darf 12 Stunden nicht übersteigen. Nicht volle Nachtschichten werden als Ueberstunden bezahlt.

Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen dauert drei Stunden. Die Arbeitnehmer sind im übrigen zur Leistung der nötigen Sonntagsarbeiten verpflichtet, die als Ueberstunden vergütet werden. Die Ueberstunden werden in der Woche mit 40 Pf., des Sonntags mit 50 Pf. bezahlt.

Der Mindestlohn beträgt pro Woche für Malzer, Heizer und Maschinisten im ersten Jahre 26,50 Mk., im zweiten Jahre 27 Mk., im dritten Jahre 27,50 Mk.; für Hilfsarbeiter im ersten Jahre 22 Mk., im zweiten Jahre 22,50 Mk., im dritten Jahre 23 Mk.

Diesem Arbeiter, welche die Minimallohne von 26,50 Mk. beziehen, erhalten bei Inkrafttreten des Tarifs eine einmalige Aufbesserung von 1 Mk. pro Woche und steigen von Jahr zu Jahr um 50 Pf.

Der Oberbursche erhält eine Funktionszulage von 3 Mk. Lohnzahlung freitags während der Arbeitszeit.

In Krankheitsfällen wird sämtlichen Arbeitern vom 4. bis einschli. 13. Krankheitsstage die Differenz zwischen dem Lohn und den Leistungen der Ortskrankenkasse gewährt.

Bei militärischen Leistungen erhält jeder Arbeiter eine Vergütung von 1 Mk. pro Tag bis zu 30 Mk. Bei sonstigen Veranlassungen bis zur Dauer eines Tages (bei familiären Vorkommnissen, Sterbefällen, Gerichtsverhandlungen), sowie bei Kontrollveranlassungen findet Lohnabzug nicht statt.

Neujahrsvergütung und Prämie fallen künftig fort. Die am Schluß der Kampagne zur Ausstellung kommenden Arbeiter werden bei Beginn der Malzerkampagne unter Berücksichtigung des Dienstalters wieder eingestellt.

Kündigungsfrist gegenseitig 8 Tage. Alle durch den Tarif entstehenden Streitigkeiten werden durch die unterzeichneten Parteien erledigt.

Maßregelungen wegen Abschluß des Tarifs oder wegen Zugewandtheit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

Der Tarif gilt vom 1. Oktober 1906 auf 3 Jahre. Wird er nicht 3 Monate vor seinem Ablauf gekündigt, gilt er auf 1 Jahr weiter. Im Falle der Kündigung sind wegen Abschluß eines neuen Tarifs unverweilt Verhandlungen zu pflegen.
 Worms a. Rh., den 15. Oktober 1906.

Für die Malzfabrik: Alb. Heibelberger.
 Für das Gewerkschaftskomitee Worms: J. Engelmann.
 Für den Brauerarbeiterverband: Wittich, Lant, Zurlinden.

Korrespondenzen.

Andernach und Umgebung. In der am 14. Oktober im Hotel „Zur Glode“ stattgefundenen Versammlung hatten wir 4 Aufnahmen. Die gewöhnlich, war auch diese wieder von den Andernachern Kollegen schlecht besucht. Besetzt wurde über die Malzfabrik Düsterwald u. Co., wo die Aushebung der Kollegen noch die schönsten Blüten zeitigt und ist es hier wie überhaupt in ganz Andernach höchst notwendig, daß einmal energig eingegriffen wird. Beschlössen wurde, in nächster Zeit Geschäftsbesprechungen abzuhalten, vielleischt, daß sich dann die Andernacher Kollegen eines besseren befinden werden.

Berlin, Sektion II. Am 14. Oktober fand unsere sehr stark besuchte Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erörtere die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Weggerow, Pokutta und Selchow in der üblichen Weise. — Den Reichstagsbericht für das 3. Quartal brachte Franke. Danach stand einer Zentralassens-Einnahme von 14 448 Mk. eine Ausgabe von 4300,90 Mk. gegenüber. Zur Hauptkassette wurden 10 147,10 Mk. gezahlt. Die Abrechnung der Lokalkasse ergab eine Einnahme inf. Bestand von 15 620,12 Mk., eine Ausgabe von 1536,18 Mk. (Sondererwerb ist bei Einnahme und Ausgabe eingerechnet.) Der jetzige Bestand beträgt demnach 14 083,94 Mk. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und die volle Uebereinstimmung der Bücher und Beläge. Kramann gibt alsdann den Geschäftsbericht für das 3. Quartal und den Jahresbericht 1905-06. Nach letzterem fanden 153 Versammlungen, Verhandlungen und Sitzungen statt. Beitragsminderungen wurden umgerechnet 121 504 gegen 93 451 im Vorjahre, also mehr 28 050. Hoffnungen gingen ab: Zeitungsabonnements 6196, Briefe, Karten usw. 2341. Unterstützungen wurden insgesamt in 940 Fällen: 10 289 Mark gezahlt. Für Streiks, resp. Ausperrungen in anderen Betrieben wurden durch Sammlung aufgebracht: 2361,45 Mk. Die Zentralassens-Einnahme betrug 49 944 Mark, die Ausgabe: 16 248,24 Mk., zur Hauptkasse wurden gezahlt 33 695,76 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Jahresrechnung von 11 625,70 Mk., eine Ausgabe von 6450,81 Mk., somit einen Ueberbestand von 5174,89 Mk., bezug der Bestand vom Vorjahre 8809,05 Mark, ergibt einen Reibestand von 14 083,94 Mk. Nach weiteren eingehenden Ausföhrungen äußerte der Berichterstatter, daß die Zahlen am besten beweisen, welche Fälle von Arbeit geleistet wurde, um den berechtigten Anforderungen zu genügen. Dazu kommt die fortwährend steigende Frequenz der das Bureau in Anspruch nehmenden. Starker Bedarf behandelte das Einverständnis der Versammlung mit den Ausföhrungen. — Bei der folgenden Verhandlung stellt Kramann den Antrag, die Angehörigen nicht in den Vorstand zu wählen, um so einen Ausgleich bei etwaigen Differenzen zu schaffen. Die Versammlung war anderer Meinung und gab dies durch die Wahl kund. Eine Neuwahl zur Agitationskommission wurde abgelehnt, da die Arbeiter derselben durch die Vorstände erledigt werden müßten und würden. — Einem Antrag, den zurzeitigen organisierten Kollegen eine Kolonialisierung zu gewähren, wurde zugestimmt. — Von verschiedenen Kollegen vom Jahreskongress der Brauerei Friedrichshain wurde Bescheidene erhoben über zu intensiver Anspannung der Arbeitskraft und mangelhafte Bezahlung der Ueberstunden. — Nach Erledigung verschiedener anderer Punkte wurde die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Organisation geschlossen.

Braunauweil. Für diejenigen Brauerarbeiter, welche immer noch unter den Verbänden herumirren, welcher ihnen wohl am geeignetsten erscheint, möge folgendes Vorkommnis registriert sein:

Erhöht da ein Bierfahrer den Auftrag, Bier nach einer bestimmten

lann aber den Adressaten nicht finden und muß volens volens mit seinem Bier wieder nach Hause fahren, wo er ausspannt und nach Hause ging. Kurze Zeit darauf erfolgt die telefonische Anfrage, wo das Bier bleibt, und ein Arbeiter muß es sofort hinführen. Am nächsten Morgen wird der Bierfahrer entlassen. Er ist sich keiner Schuld bewußt und wendet sich deshalb an den Vertrauensmann seines Verbandes — des Transportarbeiterverbandes. — Die Auskunft lautet: Da ist nichts zu machen; du kannst jederzeit aufhören und die Brauerei kann dich jederzeit entlassen. Der Bierfahrer, im Bewußtsein seines Rechtes, ließ sich aber nicht so ohne weiteres abspesen und so wurde schließlich das Versprechen gegeben, an die Brauerei zu schreiben. Ob das geschehen ist, konnte nicht ermittelt werden; sicher aber ist, daß der Bierfahrer wenig Vertrauen in das Vorgehen seiner Organisation hatte und so wandte er sich an unseren Vorsitzenden — wie es im entscheidenden Moment auch anderwärts oft genug geschieht —, welcher in derselben Brauerei beschäftigt ist. Nur diesem Umstand ist es zu danken, daß er überhaupt eingegriffen hat, denn sonst hätte er bestrafen müssen, daß sich ein größliches Geschrei über die „Eingriffe in ihre Befugnisse“ über „unlautere Agitation“ usw. erhoben hätte. So aber tat es unser Vorsitzender, Kollege M., als Arbeitskollege. Er prüfte den Fall nach, stellte die Zeugen fest und wurde dann vorbestellt. Mit ungewisser Sicherheit wies er nach, daß der Schreiber eine falsche Adresse angegeben hatte, die allerdings nachträglich abgeändert worden war, doch so plump, daß es auch der Prinzipal sofort merkte und zuzugab. Der Bierfahrer trat sofort wieder in Arbeit. Die Anfrage, ob ein Brief seitens des Transportarbeiterverbandes eingelaufen sei, wurde verneint.

Für den, der's nicht begreift, hilft auch eine lange Erklärung nichts, die anderen mögen sich ihre Gedanken selber machen. Daß der Mann zum Brauerarbeiterverband übergetreten ist, wird man ihm hoffentlich verzeihen.

Duisburg. Die Versammlung vom 14. Oktober war ziemlich gut besucht. Da die Kollegen Brilling und Frank verhindert waren, zu kommen, sprach Kollege Höck aus Bochum über die wirtschaftliche Lage der Brauerarbeiter und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Es wurde eine Aufnahme gemacht. Gestagt wurde, daß die Gaubeamten sich so äußerst selten sehen lassen.

Eberstwalde. Die Erfolge des Brauerarbeiterverbandes während der letzten zwei Jahre wurden von einem Kollegen in der öffentlichen Brauerarbeiter-Versammlung am 15. Oktober erläutert. Den Umfang, sowie die ungeheure Zahl der Lohnbewegungen und die dabei erzielten Erfolge in den verschiedensten Betrieben während der letzten zwei Jahre führte er auf die Reorganisation des Verbandes, auf die angestellten Gauleiter zurück. Die Ergründungen seien wohl respektabel, doch müsse allerorts die Organisation nunmehr ausgebaut, die Kollegen auch auf die Notwendigkeit der politischen Rechte, den Wert der Arbeiterpresse hingewiesen werden, damit auf der angefangenen Basis weiter gebaut werden könne. Eine vorgebrachte Beschwerde über die Jagdschlößchen-Brauerei, resp. über deren Braumeister, versprach der Referent zu regeln. Im Schlußwort ging Redner mit den anwesenden Brauereiarbeitern, die nicht wissen oder wissen wollen, daß durch den Verband die Löhne von früher 70 Mark monatlich auf jetzt 24 und 25 Mark wöchentlich gebracht, die Arbeitszeit, Ueber- und Sonntagsarbeit wesentlich eingeschränkt wurde, scharf ins Gericht. Die anwesenden Unorganisierten schieden sich an, das Verläumtete nachzuholen und ließen sich aufheymen.

Elberfeld. Eine gut besuchte Versammlung tagte am 7. Okt. im „Volkshaus“. Der Vorsitzende erläuterte das neue Statut resp. die ungedruckten Paragraphen desselben und empfiehlt, um keine Stöckung in der Beitragszahlung eintreten zu lassen, daß bis zur Ausgabe der neuen Bücher und Marken nur die Marken abgestempelt werden, welchem Vorschlag denn auch zugestimmt wurde. Im Kartellbericht kommen u. a. der Bierkrieg und unsere Kontrollkarten zur Sprache. Zu den Kontrollkarten wird beschlossen, die Anwesenheit in der Presse abzusetzen. Sodann wird ein Agitationskomitee eingesetzt, welches die diesbezüglichen Arbeiten energig in die Hand nehmen soll. Weiter wird beschlossen, vom 1. Oktober ab 50 Pfennige Beitrag zu erheben, wovon 5 Pf. wieder der Lokalkasse zugeführt werden, über deren Stand dann in der Generalversammlung berichtet und Beschluß gefaßt wird, worauf wieder mit der Auszahlung des Krankengeldes aus lokalen Mitteln begonnen werden soll.

Hensburg. Unsere letzte Versammlung war leider schwach besucht. Die gewohnheitsmäßigen Versammlungsbesuchter haben wieder ihre Pflichten vergessen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Gesamteinnahme von 618,76 Mk. und eine Ausgabe von 175,13 Mk. An die Hauptkasse wurden 233,41 Mk. abgeliefert. Der Mitgliederbestand war am Schluß des Quartals 71 männliche und 3 weibliche. Wegen die eingetretene Bierpreiserhöhung wurde keine Stellung genommen. Endlich hat sich auch die hiesige Schloßbrauerei (ringfrei) bewegen geföhlt, den für Hensburg geltenden Tarif anzuerkennen, ja, sogar die Kuttiger erhalten die Ueberstunden bezahlt, wogegen die Ringbrauereien es kurzerhand ablehnten. Freies Koalitionsrecht wurde den Angehörigen zugestimmt und es ließen sich sämtliche in unseren Verband aufnehmen. Die Brennerarbeiter, welche kürzlich sich unserer Organisation angeschlossen, sind bedauerlicherweise wieder ausgetreten. Obwohl ihnen die Fortschritte ihrer Berufs-kollegen anderer Städte vor Augen geführt und ihnen die Erfolge des Verbandes an hiesigem Orte bewußt sind, so glauben sie, daß für sie nichts getan werden kann. Nun, wenn nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen. Der Beitrag zum Fonds des Gewerkschaftshauses wird pro Mann und Mitglied auf 4 Mk. jährlich festgelegt. Sodann machte der Vorsitzende bekannt, daß Streitigkeiten und Differenzen im Arbeitsverhältnis in erster Instanz beim Ausschuß anzubringen sind. Nach Aufklärung über die Funktion desselben erfolgte Schluß der Versammlung.

Härtenwalde (Spre). Edle Harmonieapostel sind der Girsch-Dunderich organisierte Maschinist Linde und der Heizer Ruff in der Brauerei Stimmung. Linde spielt den Herrn im Betrieb; er hegt seinen Freund Ruff, der schon genügend mit dem Straftrichter zu tun hatte, schon einmal entlassen war, sich aber wieder anbeitelte, auf, die freien Gewerkschaftler zu verpacken. Es fand kürzlich eine solenne Prigerei statt, wobei ein Verbandsmitglied durch Ruff am Auge verletzt wurde. Welch Geisteskind die Firma Linde u. Co. ist, zeigen folgende Beispiele: Linde besaß neulich einem Heizer „nicht a b z u s m i e r e n“. Als letzter abgelehnt wurde, versuchte Linde ihn zu denunzieren, weil der Heizer seine Arbeit nicht richtig machte; alles laufe warm. Er behauptet der seine „Girsch“ seine Amtsgewalt, verbietet dem Heizer das Delen, dann denunziert er ihn; den Schaden solcher Denunziantenübermutes muß der Betriebsinhaber tragen. Weiter legt Linde in der Spree Anführer und beschließt den Heizer — die laut ihrer Justifikation den Kessel nicht verlassen dürfen — die Schnüre zu revidieren und ihm die Beute zu bringen. Ob der Kessel in die Luft geht, kümmert den Maschinisten Linde nicht, Hauptfache für ihn ist, daß er die gemauften Fische hat. Gehört ein Heizer nicht, handelt er nach seinen gesetzlichen Vorschriften und läßt sich nicht zu strafbaren Handlungen verleiten, schreibt Linde im Geschäft umher: „Seine Leute (die Girsche) müßten hauen, daß die Köpfe flögen.“ Netze Zustände, die durch das System der Zwangsperfonen — Heizer und wie sich alle nennen — in den Brauereien aufrecht erhalten werden. Allenfalls dürfte etwas bessere Arbeitsverteilung hier besser und gesundend wirken. Sollen den wirklichen Arbeitern mal ihre Verhältnisse etwas gebessert werden, erlaubt es in der Regel der kleine Betrieb nicht; alles wird gegen die berechtigten Arbeiterwünsche ins Feld geführt. Durch Duldung solcher Elemente wird aber unnütz Geld sorgeworfen, so wie Firura zeigt, der ganze Betrieb auf's Spiel gesetzt. Hoffentlich sorgt die Firma Stimmung durch zweckentsprechende Arbeitsverteilung dafür, daß die organisierten Arbeiter Ruhe bekommen und nicht zu ungeschicklichen Handlungen verleitet werden, andernfalls der Verband sich Ruhe zu verschaffen wissen wird. Für die Brauerarbeiter gilt es, ihre Reihen im Verband enger zu schließen, um im gegebenen Moment zum Handeln fähig zu sein.

Sturma. Eine öffentliche Versammlung tagte am 14. Oktober

und Versammlungsrecht zeitigen mehrwürdige Pläten. In Kullbach wurden seit längerer Zeit die Mitgliederversammlungen unseres Verbandes polizeilich überwacht, wogegen anfangs nichts erinnert wurde, obwohl diese Überwachung bei nichtöffentlichen Versammlungen unzulässig ist. Da wurde die Erfahrung gemacht, daß die Brauereibesitzer schon am anderen Tage von den in den Versammlungen gemachten Äußerungen und den vorgebrachten Beschwerden der Arbeiter Kenntnis erhielten, weil der Bürgermeister v. Fleßa die Versammlungsrapporte der überwachenden Beamten dem Vorsitzenden des Unternehmerverbandes zur Einsicht ausgehändigt hatte. Dadurch wurde ein großer Teil der Mitglieder eingeschüchtert und traute sich nicht mehr in die Versammlungen. Als nun am 7. Juli in einer Mitgliederversammlung wiederum ein Offiziant als überwachender Beamter erschien, forderte ihn der Vorsitzende, Kollege Goller auf, das Lokal zu verlassen, da die Versammlung keine öffentliche sei und der Überwachung nicht unterstehe. Der Beamte entfernte sich, aber gegen Goller erfolgte Anzeige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Am 17. Oktober verhaftete sich die Wapreuther Strafkammer mit dem Fall. Der als Zeuge erschienene Bürgermeister Fleßa mußte zugeben, daß er den Unternehmern von den Versammlungsrapporten Kenntnis gab, er habe es aber nur aus Arbeiterfreundlichkeit getan, um eventuell den Ausbruch von Streiks zu verhüten. Im übrigen beharrte er darauf, daß der Brauereiarbeiterverband politische Zwecke verfolge, weil der Vorsitzende auch Vorsitzender des für politisch erklärten Gewerkschaftslokals und des sozialdemokratischen Vereins sei und weil die Versammlungen sich stets mit politischen Themen beschäftigten hätten. Als solche bezeichnete er die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter, die Fleischnot, Erhöhung der Bierpreise usw. Der Staatsanwalt beantragte zu drei Wochen Gefängnis; das Urteil, das am 24. Oktober verkündet wurde, lautete auf 3 Tage Gefängnis.

Die Generalversammlung des Bundes der Industriellen, die kürzlich in Berlin tagte, befaßte sich auch mit dem Thema Streikversicherung. Der Generalsekretär des deutschen Arbeitgeberverbandes, Dr. Grabenkamp, Berlin, wies auf die nach Millionen zählenden gefüllten Kassen der organisierten Gewerkschaften hin. Dieser Tatsache gegenüber sei es notwendig, daß sich die Arbeitgeber eine Abwehrorganisation schaffen. Wer die sozialen Kämpfe der Gegenwart betrachtet, werde nicht leugnen können, daß die große Lohnkämpfe in der Zukunft kaum ausbleiben würden. Die Arbeitgeber müßten sich dagegen in entsprechender Weise sichern. Selbstverständlich müsse jeder Streik auf das genaueste im Interesse des sozialen Friedens geprüft werden. Nachdem sich Regierungsrat Professor Levidig in ähnlicher Weise geäußert, gelangte folgender Antrag einstimmig zur Annahme: „Die Generalversammlung beschließt, die Errichtung einer Streikversicherungsgesellschaft als Pflichtgegenstand gegen den Verlust aus Arbeitseinstellung, insbesondere für die norddeutschen und diejenigen Industriezweige, die einen Anstoß an eine Streikversicherung oder an einen bestehenden Berufs- oder Arbeitgeberverband nicht finden können, in die Wege zu leiten und ermächtigt den Vorstand, die Unterlagen hierfür auszuarbeiten.“

Die Arbeiter können daraus nur die Lehre ziehen, daß sie nicht zucken dürfen und gegenüber der gewaltigen Kapitalmacht ihre Organisationskraft zu stärken müssen, um ihre Lebensinteressen wahrhaftig zu fördern zu können.

Prozentum. Die in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für Binnenwirtschaft und verwandte Gewerbe beschloß, daß nach wie vor jede Verhandlung mit dem Fabrikarbeiterverband abgelehnt wird und daß die Verhandlungen mit den einzelnen kontrahierenden Arbeitnehmern so lange ausgesetzt sind, als sie die Arbeit nicht bedingungslos wieder aufgenommen haben.

Der Lohnkampf in der Offenbacher Metallindustrie, bei dem 2000 Arbeiter teils die Arbeit niedergelegt hatten, teils ausgepeitert worden waren, ist auf Grund beiderseitigen Entgegenkommens beendet worden.

Der Verband für bergbauliche Interessen Niederschlesiens hat Verhandlungen mit der Organisation der Bergarbeiter ebenfalls abgelehnt. Die einzelnen Gruben konnten nur mit ihren eigenen Arbeiteransprüchen über die Lohnverhältnisse verhandeln.

Eingänge.

Die deutsche Sozialgesetzgebung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung) erläutert an praktischen Erfahrungen von M. Waldenberg, Halle a. S., Harz Nr. 42/43. Herausgegeben im Auftrag der Partei der Provinz Sachsen und Anhalt. Die Broschüre kostet im Buchhandel 20 Pf., bei Partiebezug von 100 Stück ab portofrei: 100 Stück = 10 Mk., 200 Stück = 19 Mk., 300 Stück = 27 Mk., 400 Stück = 35 Mk., 500 Stück = 43 Mk. und für weitere 100 Stück je 7 Mk. mehr, worauf wir die Zahlstellen aufmerksam machen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstr. 5, III., Hannover. — Fernspr. Nr. 5830.

Vom 22. bis zum 28. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Halle 1,—, Marzeile 15,40, Londern 22,—, Alzen 60,93, Schwiebus 16,25, Wurdhardsheim 9,85, Garra 7,90, Würdenich 17,60, Halberstadt 71,80, Saalfeld 118,06, Münchshofen 7,85, Neubrandenburg 83,20, Läden 382,08, Wülheim a. Ruhr 56,—, Elmshorn 110,50, Celle 269,90, Weisenburg 13,75, Bremen 1667,27, Hameln 35,80, Friedberg 51,85, Fürstentum 243,31, Paris 17,54, Schwenningen 330,80, Niderlesben 38,72, Plauen 61,41, Altona (für Rechtschutz) 76,90, Preetz 84,25, Waldshut 61,42, Mevelwis 5,85, Mannheim 1145,74, Ludwigshafen 405,41, Eisenach 350,39, Gablitz 10,—.

Für Inserate ging ein: Grimma 4,—, Kiel 2,—, Mainz 1,40, Halberstadt 2,40, Ronneberg 47,80, Berlin 4,—, Ulm 2,—, Konstanz 3,—, Augsburg 4,50, Kassel 1,—, 50.

Für Abonnements ging ein: Sektion Nordach 9,80.

Für Protokolle ging ein: Schwiebus —,50, Güstrow 1,—, Neubrandenburg 1,—, Friedberg 1,—, Fürstentum 6,50, Niderlesben 1,—, Waldshut 1,50.

Material ist abgehaut: Londern 25 Marken a 40 Pf., Augsburg 1600 Marken a 40 Pf., Hannover 1600 Marken a 40 Pf., Wülheimshafen 200 Marken a 40 Pf., Andernach 50 Mitgliedsbücher, Langenjala 50 Mitgliedsbücher und 300 Marken a 45 Pf., Marzeile 20 Mitgliedsbücher, Langenjala 40 Mitgliedsbücher, Schwesingen 200 Marken a 40 Pf., Köln 600 Marken a 40 Pf. Richtigstellung. In letzter Nummer muß es unter Material zu Ahrensburg 10 Mitgliedsbücher heißen.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingefandt: Gera, Schwiebus, Nadeberg, Lahr, Halle, Londern, Halberstadt, Schwenningen, Wülheim a. Ruhr, Hameln, Celle, Hannover, Elmshorn, Schwerin, Alzen, Fürstentum, Friedberg, Bremen, Plauen, Neubrandenburg, Waldshut, Preetz, Kempten, Ludwigshafen und Mannheim.

Ausgeschlossen wurden: auf Antrag der Zahlstelle Hannover: Georg Heims, Buch-Nr. 47 689; auf Antrag der Zahlstelle Nordhausen: Christian Gölz, Buch-Nr. 22 507; auf Antrag der Zahlstelle Heilbronn: Ignaz Straubmüller, Buch-Nr. 9784.

Gemamt wird vor dem Kollegen Schäffler, Buch-Nr. 7369, und werden die Kollegen bringen um Mitteilung seiner Adresse ersucht an H. Huber, Kölner Brauhaus, Köln-Ehrenfeld.

Augsburg-Ulm. Bekanntmachung. Die Zahlstellen Augsburg und Ulm geben hiermit bekannt, daß unter den 10 Bewerbern als Lokalbeamter Kollege Holzfurtner aus München mit großer Majorität gewählt wurde.

Johann Blüml, Vorsitzender, Augsburg.

Kürstentum. Vorsitzender ist Max Scher, Auguststraße 13.

Köln. Vorsitzender ist M. Schürer, Südbachstr. 28.

Leipzig. Mit Errichtung unseres Bureaus haben wir auch gleichzeitig eine Stellenvermittlung für alle Kategorien der Brauereien, Mälzereien und Bierniederlagen verbunden; wir bitten deshalb die Kollegen, mündlich oder schriftlich ihre Einzelanmeldung zu befragen. Auch auswärtige Kollegen können sich einzeichnen lassen. Adresse: E. Amborn, Volkshaus, Zeigerstraße 32, Zimmer 3. Sprechstunden von früh 9—1 Uhr und nachmittags von 4—8 Uhr. Telefon-Nr.: 13 593. Die Kollegen werden ersucht, bei allen Vorlesungen sich nach dort zu wenden.

Schwenningen. Kassierer ist jetzt Nikolaus Bühler, Oberndorferstr. 1009, pl. Dort wird auch Unterstützung von 7—8 Uhr abends ausbezahlt.

Stettin. Der Vertrauensmann W. Hübsch, an welchen alle die Zahlstelle Stettin betreffenden Korrespondenzen zu richten sind, wohnt ab 1. November Turnerstr. 22.

Versammlungsanzeigen.

Redaktionsklub Dienstag mittag 11 Uhr.

Andernach. Sonntag, 4. November, 2 Uhr, im Hotel „Zur Glode“: Öffentliche Versammlung. Referent: Gauleiter Frank. Die Kollegen von Niedermendig und Weisenhurn sind eingeladen.

Barmen. Sonnabend, 3. November, 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Detmold. Sonntag, 4. November, Versammlung, vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“. Keiner darf fehlen!

Düsseldorf. Sonnabend, 3. November, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bürgerstraße 8. Mitglieder, die die Bücher noch nicht abgeliefert haben, wollen dieselben mitbringen.

Essen. Sonntag, 4. November, 3 Uhr, im Lokale des Herrn van der Loo, Schützenbahn. Vortrag des Arbeiter-Sekretärs Limbert.

Elberfeld. Sonntag, 4. November, 4 Uhr, im Volkshaus. Vortrag.

Sonntag, den 11. November, vorm. pünktlich 10 1/2 Uhr, im „Distelbecker Hof“: Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Kaiser-, Bierbrauer- und Brauereiarbeitergewerbe betr. Vorstandswahl. Kassenstatut dient als Wahllegitimation.

Guben. Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats.

Greiz. Sonntag, 4. November, 4 Uhr, im Restaurant „Scharfe Ecke“. Vortrag Fischer über Massenstreik.

Halberstadt. Sonntag, 4. November, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15.

Halle. Sonntag, 4. November, 4 Uhr, mit Vortrag. Nach Schluß Familienabend.

Hildesheim. Sonntag, 4. November, 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Jugoslawien. Sonnabend, 3. November, 8 Uhr, im „Jugendbräu“. Referent Kollege Holzfurtner, München. Abgabe der neuen Mitgliedsbücher.

Köln. Sonntag, 4. November, 2 1/2 Uhr, im Volkshaus mit Vortrag von Gilsbach.

Leipzig. Freitag, 2. November, 8 Uhr: Öffentliche Versammlung im Gewerkschaftshaus. Vortrag. Referent aus Berlin.

Magdeburg. Sonnabend, 3. November, 8 Uhr, im Lokale P. Käster, Fabrikstr. 5—6.

Memel. Sonntag, 4. November, 2 1/2 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3d. Referent: Kollege Bader-Breslau. Kollegen, agitiert für guten Besuch. Kein Brauereiarbeiter darf fehlen!

Minden. Sonntag, 4. November, 3 1/2 Uhr, Ritterstraße 18. Referent: Frank. Die Kollegen von Bückeburg und Blotho müssen erscheinen.

Odenburg. Sonnabend, 3. November, 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Kellenstr. Unorganisierte mitbringen!

Potsdam. Sonntag, 4. Nov., 7 1/2 Uhr, im Lokale Adentin, Kaiser Wilhelmstr. 38.

Pforzheim. Sonnabend, 3. November, 8 Uhr, beim Kollegen Regier.

Rheinfelden. Sonntag, 4. November, 1 1/2 Uhr, im Lokal König, Schönmald.

Sagan. Montag, 12. November, 3 Uhr, im Lokal „Deutscher Reich“. Unorganisierte mitbringen!

Schwerte. Sonnabend, 3. November, 8 1/2 Uhr, im „Deutscher Kaiser“.

Schwesfurt. Freitag, 2. November, 8 Uhr, bei Chr. Hoffmann.

Vergnügungsanzeigen.

Berlin I. Sonnabend, den 10. November: Zwanzigste Stiftungsfest in den Festhallen der Brauerei Friedrichshain u. a. Auftreten des „Berliner Ull-Trio“. Billets a 50 Pf.

Inserate

Leser die sich für die Brauereiarbeiter-Zeitung interessieren, wenden sie sich an die Expedition, Berlin, Unter den Eichen 10, im Mittelgebäude 30.

Nachruf.

Im Sonntag, den 23. Oktober, früh zwischen 3 und 4 Uhr, wurde auf der Kutschbahn von Mühlberg nach Fürstentum unser lieber Bruder, der Bierfahrer Ernst Haase, 25 Jahre alt, der die letzten Leide und größten Verdienste mit sich brachte, von uns verlassen. Die Beerdigung wird am Sonntag, den 24. Oktober, um 10 Uhr, im Friedhof bei Fürstentum stattfinden. Die Beerdigungskosten werden von den Angehörigen übernommen. Die Beerdigungskosten werden von den Angehörigen übernommen.

Bezirksleiter

Der Bezirksleiter des Brauereiarbeiterverbandes für den Bezirk des Fürstentums, Herr Ernst Haase, ist am 23. Oktober verstorben. Die Beerdigung wird am Sonntag, den 24. Oktober, um 10 Uhr, im Friedhof bei Fürstentum stattfinden. Die Beerdigungskosten werden von den Angehörigen übernommen.

Gebr. Wittber

Gebr. Wittber, Berlin, Unter den Eichen 10, Mittelgebäude 30.

Brauereien.

In Rhein- und Westfalen, nahe Köln, wegen Betriebsverlegung große Fabrik für Brauereiarbeiter vorzüglich geeignet, preisbillig zu verkaufen. Raum und Schuppen mit allen notwendigen Einrichtungen, bedeutende Maschinen, fällige Transportverhältnisse. Angebote unter Nr. 24 an die Exp. dieser Zeitung.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste. Hoh. Schäfer, Hanau, Schirmerstr. 5. Alle und neue Modelle, 3,50 bis 3,75, mit Leder besetzt 1,20 mehr. Wie auch andere Modelle. Kataloge gratis.

Eine gutgehende Kaffeeerei.

Seit 20 Jahren bestehend, umfassend, halber per sofort zu verkaufen. Preis 1000.— Georg Rogge, Rheinl. (Haupt) 1. Bismarckstr. 5.

100 H. Spröhl.

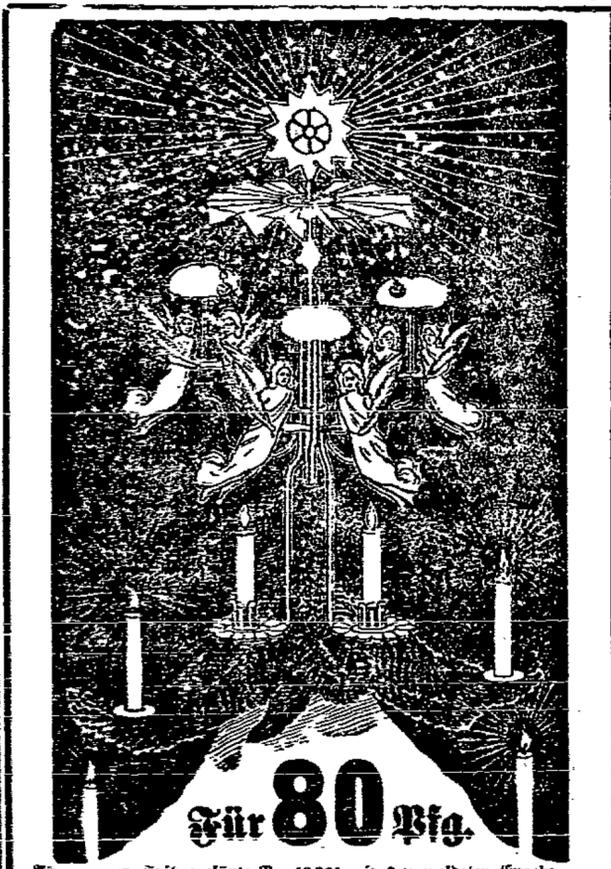
30 R. Getreide, od. 1 gl. 30 R. III. Bohnentige, 30 R. Maria, Prange, 30 R. J. J. Anker u. Kol. mops, 1 Stk. III. Lachs, 1 bester fest. Kuchenschal, u. 100 la. Zerkleinerte, 20. Jaf. für 3,75 franco. E. Begerer, Weinstraße 75 G. Hühner u. Gänse, Bremer, 70 Dampfer od. 30 Kolpms 3. L., 100 fische R. Bäckl. 3. L. ab, 50 Salzst. Sp. R. 3. L. ab, 250 à 6. L. ab 150 à 12. L., 1 fisch. 400 à 12. L. 2 a 6. L., 1 fisch. extra Delikatessen größte Auswahl, 3. R. 3. L. 2 a 7. L., für die herkömmliche Tafel. Also frucht und Verpackung frei.

Emil Hohfeld, Berufs-Modersabrik, Berlin I., Unter den Eichen 10.

Unsern Vorstehenden Franz Weil und seiner lieben Frau Frau Schmidt per Hochzeitsfeier am 5. November die herzlichsten Glückwünsche. Die Zahlstelle Würzburg.

Das Verbandskollegen und Jungesellen der Brauereiarbeiter-Brüder in Nürnberg.

Unsern Kollegen Josef Hübner und seiner lieben Frau Frau Huber, geb. Döber, zu der am 19. Oktober stattgefundenen Hochzeitsfeier herzlichste Glückwünsche. Die Zahlstelle Würzburg.



Für 80 Pf.

Das beste in besserer Ausführung, hochglanz poliert Nr. 13 360 für 94 J. Das beste hochglanz mit Metallblumen Nr. 13 262 A 1,21. Feines Zwillingelände, 2 Engel mit seiner Glode, Nr. 13 495 40 J. Ferner per Radnahme kein Risiko. Geld zurück, wenn nicht gefällt. Porto extra, für 1 Stück 30 J., für 1 Paket 1—20 Stück m. Verpackung 90 J. Mein Spiegellände zeigt 6 schwebende, in Gold oder Silber erstrahlende Engel, welche in mächtigstem Reigen den Weihnachtsbaum umgeben und gleichzeitig die Herabkunft des Herrn verkünden. Dazwischen erlösen die harmonisch, silberhell klingenden Weihnachtsglöcklein und das Ganze wird durch den an der Spitze leuchtenden Stern überstrahlt. Der Eindruck des Glanzes ist unbeschreiblich, bei Jung und Alt herbe Begeisterung hervorgerufen. Kaufen Sie nun Engelstent als das allerbeste und schönste finden. Vom Kaiserlichen Patentamt geschützt. — Gratis versende an jedermann ohne Kaufpreis meinen illustrierten Haupt- und Weihnachts-Katalog mit wunderbaren Weihnachtskarten und ca. 4000 Nummern und Abbildungen, viele Anzeigen von Selbigen Stahlwaren und Weihnachtsgeheimen. Weltbekanntes Stahlwarenfabrik und Versandhaus.

Wo befindet sich der Brauer Ferdinand Friedlmeier, zuletzt Brauerei Rindt bei Breyell (Hild.)? Auskunft erbittet die Expedition dieser Zeitung.

Manchfleisch.

niederbayrisches Bauerngeschlechts, versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,15 M an jedermann. Achtungsvoll

X. Englmüller, Selcher, Pfarrkirchen (Nieder-Bayern).

Unsern Kollegen Friedr. Göhr, Eduard Herrmann und ihren lieben Frauen zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen des Fahrpersonals der Schmalz-Brauerei Abt. II, Berlin II.

Die herzlichste Gratulation nachträglich zu der am 28. Oktober stattgefundenen silbernen Hochzeit des Kollegen Josef Strider nebst Frau.

Die Verbandskollegen der Spandauer Berg-Brauerei Sektion I.

Allen werten Kollegen der Brauerei „Felsenstein“, Dresden, sagen wir unseren aufrichtigsten Dank für die schönen Geschenke und herzlichsten Gratulationen, die uns am Tage unserer silbernen Hochzeit zuteil geworden sind.

Moritz Just und Frau, Potsdam.

Unsern werten Kollegen Johann Starck und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Vermählung.

Die Kollegen des Brauereiarbeiter-Verbands Schwesfurt.

Unsern werten Verbandskollegen Gottfried Preiß sagen wir zu seiner Abreise nach Berlin ein herzliches Lebenswohl.

Die organisierten Kollegen der Schloßbrauerei Brönnsbach.

Unsern Kollegen Peter Schury und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Verbandskollegen der Brauerei Neuninger, Braunschweig.

Unsern Kollegen Joh. Böttke und seiner lieben Frau Johann, geb. Bachhofer, zur Hochzeitsfeier am